**Zeitschrift:** Arbido

**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz

**Band:** 10 (1995)

**Heft:** 9

**Artikel:** Von Quantität zu Qualität : Einführung in die Diskussion der Bewertungstheorie : VSA Arbeitstagung vom 31.3.1995 : die Aktenbewertung als Dreh- und Angelpunkt der Überlieferungsbildung

**Autor:** Haener, Ruth

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-769059

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# VON QUANTITÄT ZU QUALITÄT: EINFÜHRUNG IN DIE DISKUSSION DER BEWERTUNGSTHEORIE

## VSA Arbeitstagung vom 31.3.1995: Die Aktenbewertung als Dreh- und Angelpunkt der Überlieferungsbildung

### 1. Voraussetzungen, Schwerpunkte, Begriffe

Die längste Zeit war archivische Bewertungstätigkeit empirischer und selten systematischer Natur. Zwar erkannten Archivbeamte[1] schon Mitte des 19. Jahrhunderts die Notwendigkeit, Archive von "völlig unnützen Papieren"[2] zu entlasten. Von einer systematischen Bewertung des Verwaltungsschriftgutes konnte jedoch bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts kaum die Rede sein. Als kleinster gemeinsamer Nenner war unbestritten, dass Urkunden dauerhaft in Archiven aufbewahrt werden mussten. Einzelne Archive unternahmen relativ früh grosse Anstrengungen, die immer höher werdenden Aktenberge abzutragen und aus Quantität Qualität herauszuarbeiten. So beispielsweise das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Im Jahr 1849 legten die sächsischen Ministerien für Justitz, Kultus und Unterricht, Finanzen, jene des Innern und des Krieges gemeinsam Grundsätze für die Kassation von Patrimonialgerichtsakten (Herrschafts- und Eigentumsgerichtbarkeit) fest. Die betreffenden Gerichte wurden verpflichtet, Kassationsverzeichnisse für ihre Akten zu erstellen. Die Kassation selbst sollte von Justizbeamten an Ort und Stelle durchgeführt werden. Das Hauptstaatsarchiv war somit weder bei der Bewertung mit dabei noch an der Kassation beteiligt. Einzig ältere Urkunden mussten verbindlich an das Hauptstaatsarchiv abgeliefert werden. Da die Verordnung nicht griff, liess das Justizministerium 1855 eine Generalverordnung an sämtliche Untergerichte folgen. Sie wies neu darauf hin, dass auch andere Schriftstücke, die einerseits in der Verwaltung nicht mehr gebraucht würden und andererseits von historischem Interesse seien, an das Archiv abgeliefert werden mussten. Klare Kassationskriterien definierte sie nicht, forderte aber die Erstellung von Kassationsverzeichnissen.[3] Die Archivare hatten sich vergeblich dafür eingesetzt, mit der Kontrolle über sämtliche Aktenkassationen beauftragt zu werden. Selbst bei Nachkassationen im Hauptstaatsarchiv musste die Bewilligung der Schriftgutproduzenten und sogar jene der jeweilig vorgesetzten Behörden eingeholt werden.

Im sächsischen Versuch lassen sich wesentliche Voraussetzungen für eine Bewertung aufzeigen. Dazu gehören die Regelung der Zuständigkeit für Kassationen und die – auch noch so rudimentäre – Definition von archivwürdigem, historisch bedeutendem Schriftgut. Es sei daran erinnert, dass Archivalien erst seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von der historischen Forschung systematisch genutzt werden, was für die Archive eine neue Herausforderung bedeutete. (Eine Folge davon war die Frage, ob Juristen oder Historiker die Archivare der Zukunft seien.) Wesentlich war die Forderung nach Kassationsverzeichnissen, d.h. nach dem Nachweis, was weggeworfen wurde. Schliesslich ist bemerkenswert, dass Bewertung vorwiegend im vorarchivischen Bereich – in den Behörden – stattzufinden hatte.

Über *Bewertungskriterien* ist damit allerdings noch nichts gesagt. Weil es sich in der Bewertungsfrage um eine äusserst komplexe Materie handelt, wird in der Folge eine stark eingeschränkte Darstellung von Argumenten und Denkansätzen geboten. Das Schwergewicht liegt dabei auf der deutschen Diskussion, weil sie erstens von einem Registratursystem ausgeht, das – mehr als beispielsweise französische Archivierungsmethoden – schweizerischen Verhältnissen entspricht und weil sie zweitens die heutige internationale – in erster Linie angelsächsische – Diskussion um Makrobewertung massgeblich mitbeeinflusst hat.[4] In Frankreich findet zudem keine vergleichbare Bewertungstheoriediskussion statt; in der aktuellen Literatur finden sich jedoch Fallbeispiele.

Anregend waren unter anderen Resultate des Deutschen Archivtages in Koblenz 1957, Hans Booms, der 'Diskussionsbericht' zum Berliner Kolloquium von 1991,

Theodore R. Schellenberg und Terry Cook mit seinem Makrobewertungsmanual.[5] In der aktuellen Methodendiskussion spielen die Begriffe 'inhaltliche' und / oder 'formale' Bewertung eine wichtige Rolle. 'Inhaltlich' ist dabei verkürzt definiert als Bewertung nach Sachbegriffen, die Ausdruck definierter Wertvorstellungen sind. 'Formal' hingegen weist auf Organisationsstrukturen, Hierarchien, Kompetenzen etc. hin. Diese 'formalen' Auswahlskriterien verdeutlichen widerwillen, dass sogenannt wertfreie, also rein 'formale' Bewertung nicht möglich ist.

### 2. Systematik

Die Suche nach systematischen Methoden zielt auf eine Umorientierung des gefühlsmässig handelnden *'Fingerspitzenarchivars'*. In der Zwischenkriegszeit machte sich in der deutschen Theoriediskussion ein Missbehagen gegen Archivare bemerkbar, die aufgrund ihres Fingerspitzengefühls Akten bewerteten. Solch intuitives Bewerten ist bekanntlich weder für Zeitgenossen und -genossinnen noch für spätere Generationen nachvollziehbar und daher keine annehmbare Bewertungsgrundlage. Ironischerweise gibt es selbst für das 'Fingerspitzengefühl' eine philosophische Rechtfertigung.[6] Bemüht wurde der Intuitionsbegriff von Aristoteles: Er definierte Intuition als Ausdruck sensibler Begabung und menschlicher Reife, woraus letztlich auch Einfühlungsvermögen in geschichtliche Vorgänge gefolgert werden konnte. Die Überschwemmung mit Massenakten

zwang die Archivare, darüber hinauszugehen und nach systematischen Lösungen der Aktenbewertung zu suchen.

### 3. Inhaltliche Bewertung

In den 30er Jahren versuchte Heinrich Otto Meisner am Geheimen Staatsarchiv Berlin eine Bewertungstheorie zu entwickeln. Er begann mit der Erarbeitung von allgemeinen *Kassationsleitsätzen* für die gesamte preussische Archivverwaltung, scheiterte aber an der Festlegung konkreter Inhalte nach allgemeingültigen Wertmassstäben. Quasi als Nebenprodukt der Diskussion um die Kassationsleitsätze Meisners entbrannte der alte Streit über die Vorzüge der Ordnungsprinzipien Provenienz oder Pertinenz. Pertinenz fordert eine inhaltliche Bewertung, folgt doch das Ordnungsprinzip inhaltlichen Kriterien nach Hauptschlagwörtern. Es zwingt aber als Konsequenz zur Festlegung gültiger inhaltlicher Wertmassstäbe, woran Meisner gerade gescheitert war. Das Provenienzprinzip hingegen erschwert eine Bewertung nach inhaltlichen Massstäben, legt aber, sozusagen als Ersatz, die Entwicklung formaler Bewertungskriterien nahe. Das Provenienzprinzip setzte sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts als Ordnungssystem und somit als Bewertungsgrundlage in den meisten Ländern durch.

### 4. Positive Wertauslese

Der 35. Deutsche Archivtag in Koblenz 1957 brachte einen Theorieschub in die deutsche Bewertungsdiskussion. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete Hermann Meinert mit seinem Vortrag über die *"positive Wertauslese"*, die als *"Kopernikanische Wende"* in die Literatur einging. Meinert verlegte die Bewertung vom Ausscheiden unbedeutenden Schriftgutes auf die Hervorhebung des bleibend Wertvollen. Es sollte neu begründet werden, warum etwas aufbewahrt wird. An der Aufstellung von Kassationsvorschriften kritisierte er die Vorstellung, durch das Ausscheiden von Wertlosem ergebe sich als Rest ganz von alleine das Archivwürdige, was er als zu unwissenschaftlich verwarf. Die Positivlisten ihrerseits sollten nicht den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechen, sondern jenen der historischen Forschung. Weil Verwaltungsanliegen bei der Bewertung von Schriftgut keine Rolle mehr spielen sollten, forderte Meinert folgerichtig die Festlegung von behördlichen Aufbewahrungsfristen. Meinert richtete sich noch immer nach inhaltlichen Fragestellungen, nach Sachbegriffen. Auch er scheiterte, wie vor ihm Meisner, an der Erstellung eines allgemeingültigen Wertkatalogs. Noch einmal zeigt sich, dass eine Bewertung, die nach Inhalten fragt, ohne allgemeingültiges Wertsystem nicht möglich ist. Die Theorie der positiven Wertauslese hat denn auch in Ländern mit Planwirtschaft und dialektischer Geschichtsauffassung zuerst Schule gemacht.

### 5. "Formale" Bewertung

Georg Wilhelm Sante und Wilhelm Rohr ihrerseits schlugen in Konstanz vor, die Schriftgutmassen bereits in den Behörden zu bremsen. Sie empfahlen, *Behörden von grösserer Bedeutung auszuwählen*, die sich durch schöpferische Tätigkeiten wie der Erarbeitung von Gesetzen etc. hervorheben. Nur das Schriftgut dieser Behörden sei archivwürdig und nur diese würden zur Aktenabgabe verpflichtet. Rohr empfahl, im allgemeinen die oberen Behörden zu berücksichtigen und die unteren auszuschliessen, "weil sie nur ausführende Organe"[7] seien. Rohr legte als Auswahlkriterien den Grad von Autonomie, also von selbständiger Entscheidungsgewalt und die rechtliche oder historische Tragweite der Aufgaben einer Behörde fest. Die gleichen Grundsätze in der Auswahl sollten auch innerhalb grosser Behörden angewandt werden. Dezidiert forderte Sante, dass in die Archive nur archivwürdiges Schriftgut gelangen sollte. Alle Akten, die befristet aufzuheben seien, sollten in den Behörden verbleiben. Rohr schlug als Auffangbecken für Verwaltungsschriftgut konsequenterweise Zwischenarchive vor, wie sie in England seit Beginn der 50er Jahre existierten und zwar unter der Bezeichnung Limbo: Vorhölle. Voraussetzung für die Bewertung nach Sante und Rohr sind Kenntnisse der Funktion und Kompetenzen von Behörden. Booms kritisierte über 15 Jahre später – meiner Meinung nach zu Recht –, das Sante / Rohr – Modell setze die hierarchische Bedeutung der Behörde mit dem Wert ihrer Schriftguterzeugnisse gleich, was eine systematische Vernachlässigung der ausführenden Behörden bedeute.[8] Festzustellen ist, dass Sante und Rohr den geistigen Sprung von inhaltlicher zu formaler Bewertung vollzogen. Gleichzeitig boten sie handhabbare Auswahlkriterien an. Neu und richtungsweisend war zudem die Verlagerung des Bewertungsverfahrens von der Ebene des Schriftgutes auf diejenige der Schriftgutproduzenten. Die Priorisierung nahmen sie in vereinfachter Form theoretisch vorweg.

### 6. Planungseuphorie

Einen weiteren Versuch einer – wiederum – inhaltlichen Bewertungung unternahm Hans Booms in den frühen 70er Jahren mit der Idee eines sogenannten *Dokumentationsplans*. Ein Dokumentationsplan ist eine Art Überlieferungsmodell, wobei ein Grobraster die Geschichtsschreibung teilweise vorwegnimmt. In ihm sollte möglichst exakt festgehalten werden, welche Ereignisse und Entwicklungen innerhalb des Bereichs der Archivzuständigkeit wesentlich sind. Der Archivar und die Archivarin sollte Informationen aus der Presse oder aus anderen Medien zusammentragen. Überlieferungswürdig sind dann diejenigen Akten oder Arbeitsunterlagen, die die beobachteten wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen der jeweiligen Gesellschaft im jeweiligen Zeitabschnitt dokumentieren. Der Dokumentationsplan ist ein Bewertungsinstrument mit einer Laufzeit von 5 -10 Jahren. Zeitgleich mit dem Dokumentationsplan wurde in

der ehemaligen DDR anhand derselben Vorstellungen das Dokumentationsprofil entwickelt und – im Gegensatz zur damaligen BRD – auch umgesetzt. Gerade die Archive der Wirtschaft, die nach dem Mauerfall 1989 aus dem staatlichen Rahmen fielen, waren im Dokumentationsprofil zumindest dokumentiert. Archivarinnen und Archivare konnten auf die Bedeutung dieser Archive, die im Westen bekanntlich in weit geringerer Zahl überliefert werden, hinweisen. Anfangs 90er Jahre verwarf Booms den Dokumentationsplan als "ein Kind der Planungseuphorie jener Jahre, die den Eintritt er Menschheit in das Informationszeitalter verkündete".[9]

## 7. Und danach? Die Analyse

In der heutigen Diskussion erlebt Theodore R. Schellenberg eine Renaissance. Da Kenntnisse seiner Bewertungsmethoden in der aktuellen Literatur vorausgesetzt werden, soll sie hier kurz beschrieben werden. Schellenberg, er war in den Fünfzigerjahren Nationalarchivar in Washington, ist meines Wissens der erste, der ein Bewertungsmanual mit Fragenkatalog erstellt hat.

1959 erschien sein "Akten und Archivwesen in der Gegenwart, Theorie und Praxis" auf dem deutschen Markt und wurde beinahe 30 Jahre ignoriert oder als zu wenig inhaltsbezogen, zu wenig geschichtsorientiert abgelehnt. Es ist das Verdienst von Angelika Menne-Haritz, die Schellenberg 1990 neu übersetzt und kommentiert hat, dass sein praxisorientiertes Denken in der deutschsprachigen Diskussion an Stellenwert gewonnen hat.

### *7.1 Primär- und Sekundärwert*

Nach Schellenberg sind Grundlagen und Voraussetzungen für die Bewertung und Erschliessung von Archivgut die Analyse erstens der Entstehungszusammenhänge von Akten, zweitens die Analyse der Verbindungen zwischen Verwaltungsaufgaben und Akten und schliessslich die Analyse der einzelnen Teile eines Bestandes untereinander.

D.h. die bewertende Person muss ausgezeichnete Verwaltungskenntnisse haben und den zu bewertenden Bestand sowohl in sich als auch im Gesamtzusammenhang beurteilen können. Diese Bewertungsvoraussetzungen kennen wir von Sante und Rohr. Schellenberg definiert die Begriffe, auf welchen seine Fragestellungen basieren. Er unterscheidet grundsätzlich zwischen der Bedeutung, die Schriftgut für die Schriftgutproduzentinnen und -produzenten hat *(Primärwert)* und der Bedeutung des Schriftgutes für das Archiv und die Forschung *(Sekundärwert)*. Diese Werte können, müssen aber nicht zusammenfallen. Der Wert des Schriftguts für die bearbeitende Behörde, also der Primärwert, spielt bei der Bewertung eine untergeordnete Rolle, was heisst, dass für die Behörde Wertvolles für das Archiv irrelevant sein kann. Relevant hingegen sind die Fragen nach dem sogenannten Sekundärwert von Schriftgut, also des Wertes von Schriftgut für andere Behörden und für die historische Forschung.

### *7.2 Sekundärwert (Archivwürdigkeit)*

Will man den Sekundärwert von Verwaltungsschriftgut eruieren, so muss nach dem *Evidenz-* und nach dem *Informationswert* gefragt werden. Die Frage nach dem Evidenzwert von Schriftgut hat zum Ziel, die Arbeit(sweise) einer Behörde nachzuweisen. Deshalb gehören zu den zu archivierenden Unterlagen die Akten über die Anfänge der Behörde, die organisatorische Entwicklung und evt. die Beendigung ihrer Tätigkeit, ihre Arbeitsmethoden, die wichtigsten Entscheidungen sowie repräsentative Details ihrer Massnahmen. Evidenz wird verstanden als 'was unmittelbar einleuchtet', was keines Beweises bedarf. Der Begriff Evidenz ist innerhalb einer Theorie etwas diffus, in der Praxis aber handhabbar. Schellenberg stellt fest, dass Schriftgut mit Evidenzwert mit dem Hinabsteigen in der Hierarchie einer Behörde abnimmt. Im Gegensatz dazu liegen sogenannte Informationswerte meist im Schriftgut über den Vollzug von Aufgaben, also im umfangreichsten Teil des Verwaltungsschriftgutes. Die Informationen können entweder Personen, Objekte oder Phänomene betreffen. Um den Informationswert festzustellen, fragt die bewertende Archivarin oder der bewertende Archivar nach dem Unikatscharakter des Schriftgutes, dann nach der Form, wobei es sich dabei um den Grad, in dem die Information konzentriert ist, handelt. Akten, die Informationen in grosser Menge oder Dichte enthalten, sind nach Schellenbergs Meinung am besten für die Archivierung geeignet. Er geht jedoch nicht so weit zu sagen, dass aggregierte Daten telquel das Ur-Material ersetzen. Schliesslich berücksichtigt er die mögliche Bedeutung von Schriftgut für die historischen Forschung. Diese Bewertung ist nach Schellenberg schwierig, weil die Forschung dynamisch ist. Er geht gerade soweit zu sagen, dass die meisten Akten, die historischen Wert haben, diesen nicht als einzelne Schriftstücke besitzen, sondern als eine Gruppe, die im Zusammenhang die Aktivitäten einer Organisation oder Person wiedergibt oder alltägliche, nicht einmalige Ereignisse und Verhältnisse porträtiert. Im Feststellen des Informationswertes wird schliesslich u.a. die alte inhaltliche Bewertung wiederholt. Evidenzwert und Informationswert schliessen sich nicht aus. Mit seinen Fragen hat Schellenberg die Bewertungsdiskussion bis heute massgeblich geprägt. So ist seine Systematik bei integrierten EDV-Bewertungen meines Wissens noch unumgänglich.[10]

## 8. Aktuell: Synthesen und Weiterentwicklung

Heute werden verschiedenste Ideen zu differenzierten Bewertungsmodellen oder Bewertungskonzepten zusammengefügt. So greift beispielsweise der Kanadier Terry Cook in seinen Bewertungsleitsätzen von 1991 u.a. sowohl auf Schellenbergs Analyse, als auch auf Booms totgeglaubten Dokumenationsplan zurück, 'demokratisiert' aber deren Theorie, indem er in der Analyse einen Schwerpunkt auf das Verständnis der Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Staat legt.

Überlegungen zu bewusst formaler oder bewusst inhaltlicher Bewertung mittels Kassationsvermerken oder Positivlisten, auf Behörden- und Bestandesebene werden heute tendenziell nicht mehr kontrovers diskutiert, sondern – unter angelsächsischem Einfluss – in sogenannten Makrobewertungskonzepten oder Dokumentationsstrategien integriert.

*lic. phil. Ruth Haener,*
*Staatsarchiv Basel-Landschaft*

## Anmerkungen

1) Im Folgenden wird aus naheliegenden Gründen vorwiegend die männliche Form verwendet. Frauen erscheinen im höheren Archivdienst erst in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts.
2 Malek, Regine: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archivmittelungen Nr. 6, 1986, S. 198. Zitiert wird Archivdirektor Tittmann, 1837.
3) Ende 19. Jahrhunderts wurden Aktenverzeichnisse vor der Vernichtung der Akten publiziert und Antragsstellern vereinzelt 'ihre' Akten ausgehändigt. Letzteres steht unserem Öffentlichkeitsverständnis entgegen.
4) Das Bundesarchiv in Bern arbeitet unter dem Begriff 'Priorisierung' an einer Makrobewertung. Davon wird im ARBIDO noch zu lesen sein.
5) Vergl. die Bibliographie im Anschluss.
6) Lippert 1901, in Booms, 1972, S. 17.
7) Rohr, 1958, S. 88.
8) Staatsarchive sind nicht nur verpflichtet, Archivalien zu Strukturgeschichte sicherzustellen, sondern auch solche, die die Staatstätigkeit in ihrem Sprengel möglichst breit und repräsentativ nachweisen.
9) Diskussionsbericht 1991, S. 127.
10) Vergl. u. a. Dollar, Charles M.: Die Auswirkungen der Informationstechnologien auf archivische Prinzipien und Methoden. Hrsg. Menne-Haritz, Angelika, Marburg 1992, S. 73 ff.

## Bibliographische Hinweise

*Baudot, M.: Les Triages et éliminations, in: Manuel d'Archivistique, Paris 1970, S. 161-185.*

*Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 68, 1972, S. 3-40.*

*Cook, Terry: The archival appraisal of records containing personal information, A RAMP study with guidelines, Paris 1991.*

*Diskussionsbericht, Kolloquium zur Bewertung archi-vischer Quellen in der Bundesrepublik Deutschland, 6.-8.3. 1991, Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Archivmitteilungen, 3/91, S. 127-130.*

*Duchein, Michel: Tri, sélection, échantillonnage. A propos de deux manuels et d'une circulaire, in: Gazette des Archives, 1983, S. 41-50.*

*Kromnow, Ake: The appraisal of contemporary records, in: Modern Archives Administration and Records Management, Paris 1985, S. 241-250.*

*Menne-Haritz, Angelika: Das Provenienzprinzip - ein Bewertungssurrogat ? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: Der Archivar, Jg. 47, 1994, H. 2, Sp. 229-252.*

*Papritz, Johannes: Wertung, Auslese und Kassation, in: Archivwissenschaft, Bd. III, Marburg 1983, S. 142-177.*

*Pérotin, Y.: Les champs d'intervention des archivistes sur les archives en formation, in: Manuel d'Archivistique, Paris 1970, S. 112-126.*

*PIVOT: PIVOT, ein neuer Dreh- und Angelpunkt am Bewertungskonzept. Die Verkürzung der Übergabefrist im Archivgesetz und die Folgen für die Behörden. Verf. M. Loef, Den Haag 1991.*

*Rohr, Wilhelm: Zur Problematik des modernen Aktenwesens, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 54, 1958, S. 74-89.*

*Sante, Wilhelm: Behörden - Akten - Archive. Alte Taktik und neue Strategie, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 54, 1958, S. 90-96.*

*Schatz, Rudolf: Niemandsland zwischen Behörden und Archiven. (England - Frankreich - Deutschland), in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 62, 1966, S. 66-86.*

*Schellenberg, Theodore R.: Principles of Archival Appraisal, in: Modern Archives Administration and Records Management: A RAMP Reader, Paris 1985, S. 269-279.*

*Schellenberg, Theodore R.: Die Bewertung mo-dernen Verwaltungsschriftguts, Hrsg. Menne-Haritz, Angela (hrsg.), Marburg 1990.*

*Uhl, Bodo: Bewertung von Archivgut. Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: Der Archivar, Jg. 43, 1990, H. 4, Sp. 529-538.*

*Uhl, Bodo: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T.R. Schellenberg, in: Rumschöttel Hermann und Stahleder Erich: Bewahren und umgestalten. München 1992, S. 275-286.*

*Wettmann, Andrea (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994.*

*Zechel, Artur: Werttheorie und Kassation. Hermann Meinert zum 70. Geburtstag gewidmet, in: Der Archivar, Jg. 18, 1965, Sp. 1-16.*

*Zimmermann, Fritz W.: Theorie und Praxis der archivalischen Wertlehre, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 75, 1975, S. 263-280.*